

Verkehrsmaßnahmen anlässlich World Economic Forum 2015 in Davos innerorts

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) sind im Vorfeld wie im Nachgang des World Economic Forum 2015 zeitlich begrenzte Massnahmen notwendig. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen für den ruhenden und den fahrenden Verkehr sowie allgemein zur Verkehrsführung, die vom Kleinen Landrat wie folgt verfügt werden:

2. Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz im Innerortsbereich von Davos gelten folgende Verkehrsmaßnahmen:

2.1. Massnahmen Promenade

2.1.1. *Sperrung der Teilstrecke Einmündung Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 15.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Promenade ab Verzweigung Promenade / Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche gesperrt und über die Scalettastrasse umgeleitet. Von diesen Massnahmen ausgenommen sind der öffentliche Verkehr sowie bewilligte Fahrten. Zwischen den Verzweigungen mit der Scalettastrasse und der Hertistrasse werden bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

Es muss bereits ab Freitag, 9. Januar 2015 / 07.00 Uhr, mit Behinderungen und Sperrungen infolge Bauarbeiten im Bereich Kongresszentrum gerechnet werden. Es wird empfohlen, der signalisierten Umleitung Scaletta zu folgen.

2.1.2. *Sperrung Teilstrecke Montanakreuzung bis Hotel Parsenn:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Promenade aus Sicherheitsgründen im Bereich Hotel Seehof, zwischen der Montanakreuzung und dem Hotel Parsenn, gesperrt. Es muss bereits ab Freitag, 16. Januar 2015 / 10.00 Uhr, mit

kurzfristigen Sperrungen infolge Bauarbeiten gerechnet werden. Von dieser Massnahme ausgenommen sind der öffentliche Verkehr sowie bewilligte Fahrten. Der Individualverkehr wird auf der Talstrasse im Gegenverkehr abgewickelt.

2.1.3. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Hotel Parsenn/Café Weber bis Scalettastrasse:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 15.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Promenade auf der Teilstrecke Ecke Hotel Parsenn / Café Weber bis Verzweigung Scalettastrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.1.4. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Verzweigung Kurgartenstrasse bis Einmündung Rampe Hotel Steigenberger Belvédère bzw. Einfahrt Warteraum Kirchnermuseum:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 16.00 Uhr, werden zwischen der Einfahrt zum Warteraum Kirchnermuseum und der Verzweigung Kurgartenstrasse bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.1.5. *Verschiebung Bushaltestelle Parsenn:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 10.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Parsenn aufgehoben und neu Höhe Café Weber eingerichtet.

2.1.6. *Verschiebung Bushaltestelle Horlauben:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 14.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Horlauben aufgehoben und neu zwischen der Alteinstrasse und dem Reginaweg eingerichtet.

2.1.7. *Verschiebung Bushaltestelle Hallenbad:*

Ab Dienstag, 13. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle beim Hallenbad aufgehoben und neu Höhe Kramer's Wine Shop eingerichtet.

2.1.8. *Verschiebung Bushaltestelle Englische Kirche:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 14.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 /

18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle bei der Englischen Kirche aufgehoben und neu Höhe Kramer's Wine Shop eingerichtet.

2.1.9. *Parkplatz Horlauben:*

Ab Montag, 5. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Horlauben gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.10. *Parkplatz Bibliothek:*

Ab Samstag, 17. Januar 2015 / 18.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz der Bibliothek (Schweizerhaus) gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.11. *Park Kirchnermuseum:*

Ab Donnerstag, 15. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der Park beim Kirchnermuseum als Warteraum „Greener Davos“ zur Verfügung gestellt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist verboten. Von diesem Parkverbot ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge der Polizei.

2.1.12. *Sperrung des Trottoirs auf der Promenade:*

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Promenade zwischen dem Kongresshotel und der Einmündung Scalettastrasse für Fussgänger gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation.

2.1.13. *Verkehrsstörungen; besondere Anordnung öffentlicher Verkehr:*

Bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration wird der öffentliche Verkehr eingestellt und auf die Talstrasse verlegt. Je nach Situation und Lage wird der Busbetrieb auch auf der Talstrasse gänzlich eingestellt.

2.2. Massnahmen Talstrasse

2.2.1. *Gegenverkehrsführung auf der Talstrasse:*

Ab Freitag, 16. Januar 2015 / 10.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 /

18.00 Uhr, wird die Talstrasse zwischen Bahnhof Davos Platz und der Montanakreuzung im Gegenverkehr betrieben.

2.2.2. Sperrung Kongresshausparkplatz:

Ab Montag, 12. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der Kongresshausparkplatz aus Sicherheitsgründen sowie für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.2.3. Sperrung Parkplatz Metz

Ab Samstag, 3. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Metz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Sonntag, 4. Januar 2015, Samstag, 10. Januar 2015, Samstag, 17. Januar 2015 sowie Sonntag, 25. Januar 2015, wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.2.4. Abbiegeverbote Kreuzung Talstrasse / Hertistrasse:

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 14.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, gilt auf der Talstrasse in Richtung Hertistrasse (Seite Kongress) ein Linksabbiegeverbot. Von der Hertistrasse (Seite Kongress) kann nur nach rechts in die Talstrasse eingefahren werden.

2.2.5. Verschiebung Bushaltestelle Herti:

Ab Mittwoch, 14. Januar 2015 / 08.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Herti aufgelöst und neu in Richtung Dorf gesehen nach der Einmündung Hertistrasse eingerichtet.

2.2.6. Vorsorgliche Verkehrsempfehlung:

In Fahrtrichtung Davos Dorf ist auf der Talstrasse zwischen den Verzweigungen Albana und Hertistrasse immer wieder mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen, für die Fahrt von Davos Platz nach Davos Dorf die signalisierte Umleitung über die Matta- und Dischmastrasse zu benutzen.

2.3. Massnahme Hertistrasse / Promenade

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Hertistrasse zwischen der Promenade und der

Talstrasse gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation.

2.4. Massnahme Parkplatz Panorama beim Eisstadion

Ab Montag, 5. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Freitag, 30. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Panorama für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Sonntag, 4. Januar 2015, Samstag, 10. Januar 2015, Samstag, 17. Januar 2015 sowie Sonntag, 25. Januar 2015, wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.5. Massnahme Parkplatz Sportzentrum (Time-Out)

Ab Samstag, 17. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz beim Sportzentrum für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF zur Verfügung gestellt. Für Besucher des Sportzentrums bleibt die Zufahrt gewährleistet.

2.6. Massnahme Fusswege im Kurpark

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Dienstag, 27. Januar 2015 / 18.00 Uhr, werden die Fussgängerwege im Kurpark (Carl-Dorno-Weg und Jules-Federmann-Weg) zwischen Kongresshaus und Eisstadion sowie der Zugang zum Hallenbad aus Sicherheitsgründen gesperrt.

2.7. Massnahme Reginaweg

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 14.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zum Reginaweg nur noch über die Talstrasse her möglich. Die Zufahrt von und zu der Promenade wird gesperrt.

2.8. Massnahme Alteinstrasse

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 14.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zur Alteinstrasse nur noch über die Talstrasse her via Reginaweg möglich. Die Zufahrt von der Promenade her wird gesperrt.

2.9. Massnahme Obere Strasse

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Obere Strasse im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère gesperrt. Ab Donnerstag, 8. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Freitag, 30. Januar 2015 / 17.00 Uhr, ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère aufgrund der Bautätigkeiten eingeschränkt.

2.10. Massnahme Dorfstrasse

Ab Montag, 12. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Montag 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Seehof / Evangelische Kirche durch Bautätigkeiten eingeschränkt. Die Salzgäbastrasse hinter dem Hotel Seehof wird für Fussgänger gesperrt.

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird die Dorfstrasse zwischen der Zufahrt zum Parkplatz SPAR und dem Hotel Seehof aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Ab Sonntag, 18. Januar 2015 / 08.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr, wird auf der Dorfstrasse zwischen den Verzweigungen Hauptstrasse Nr. 28 / Dorfstrasse und Dorfstrasse / Sandstrasse ein Teilbereich der Fahrbahn für die Bedürfnisse des WEF abgesperrt.

2.11. Massnahme Flüelastrasse

Ab Sonntag, 18. Januar 2015 / 08.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18:00 Uhr, muss auf der Flüelastrasse, zwischen der Verzweigung Bahnhofstrasse und der Zufahrt Fährich (ehem. Camping), mit Behinderungen sowie temporären Sperrungen gerechnet werden. Zwischen der Zufahrt Stilli und dem Sagenstutz werden Teile der Fahrbahn als Warteraum benutzt und der Verkehr durch Verkehrsregelung gelenkt.

2.12. Massnahme Dammweg

Ab Montag, 19. Januar 2015 / 17.00 Uhr, bis Sonntag, 25. Januar 2015 / 18.00 Uhr ist der Fussweg im Bereich Clavadelerstrasse – Bildjibach gesperrt.

3. Beschränkung der Parkierungsmöglichkeiten

3.1. In folgenden Zonen können die Parkierungsmöglichkeiten beschränkt werden:

- entlang der Promenade
- entlang der Talstrasse
- im Viereck Bahnhofstrasse Dorf - Alte Flüelastrasse - Dorfstrasse - Bahnhofstrasse Dorf
- Flüelastrasse zwischen der Verzweigung Bahnhofstrasse und der Zufahrt Fährich (ehem. Camping)

Die beschränkten Parkierungsmöglichkeiten werden mit Park- und/oder Halteverboten entsprechend signalisiert.

3.2. Es ist verboten, auf den signalisierten Streckenabschnitten Motorfahrzeuge, Anhänger und dergleichen auf öffentlichem Grund abzustellen oder zu parkieren. Davon ausgenommen sind die Einsatzfahrzeuge der Sicherheitsorgane sowie als berechtigt bezeichnete und mit Vignetten gekennzeichnete Fahrzeuge.

3.3. Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf privatem Grund abgestellt werden, müssen durch den berechtigten Grundbesitzer jederzeit identifiziert und einer Person zugeordnet werden können. Die Anwohner und berechtigten Interessenten können entsprechende Vignetten für ihre Fahrzeuge beziehen.

3.4. Unerlaubterweise oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge sowie solche, die nicht identifiziert werden können, werden auf Kosten des Betroffenen entfernt.

3.5. Abgeschleppte Fahrzeuge können gegen Ersatz der Kosten (Transport- und Parkierungskosten) durch den rechtmässigen Eigentümer beim Ordnungsamt Davos ausgelöst werden.

4. Allgemeine Hinweise

Im Vorfeld und während der Durchführung des Annual Meetings 2015 (World Economic Forum), insbesondere bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration, ist auf dem gesamten Strassennetz der Landschaft Davos mit Verkehrsbehinderungen, geänderten Verkehrsführungen sowie kurzfristigen Sperrungen zu rechnen.

5. Gültigkeit

Die zeitlich begrenzten Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen haben gestützt auf Art. 107 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) in der Zeit vom Freitag, 2. Januar 2015 / 07.00 Uhr, bis Freitag, 30. Januar 2015 / 18.00 Uhr, ihre Gültigkeit, sofern in den vorstehenden Bestimmungen nicht eine andere Gültigkeitsdauer erwähnt ist oder entsprechende Signalisationen etc. angebracht oder entfernt werden.

Davos, 16. Dezember 2014

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
Tarzisius Caviezel, Landammann
Michael Straub, Landschreiber